

## Elterninformation

### Hinausschieben der Einschulung um ein Jahr auf Elternwunsch

- Alle Kinder, die bis zum 30.09. des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden, sind schulpflichtig und müssen in jedem Fall den kompletten Ablauf mit Schulanmeldung und Schulärztin durchlaufen.
- Ein mögliches Hinausschieben ist nur gültig für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden.
- Ein formloser, schriftlicher Antrag der Eltern muss bis zum 01.05. des Einschulungsjahres in der Schule vorliegen.
- Kinder, deren Einschulung auf Elternwunsch hinausgeschoben wird, haben die Möglichkeit des Verbleibs im bisherigen Kindergarten, jedoch besteht kein Anspruch. Betroffene Eltern sollten diese Angelegenheit dringend im Kindergarten klären.
- Der Besuch des Schulkindergartens ist nicht erforderlich und somit wird dieses Jahr auch nicht als Schulbesuchsjahr für die Mindest-Schulzeit gerechnet.